



Beschlussfassung

Der Verein der Freundinnen und Freunde des Ökumenischen Volkeningheims e.V.- zwischen Volkeningheim und Evangelischer Kirche von Westfalen – ein Selbstverständnis

5 Der Verein der Freundinnen und Freunde des Ökumenischen Volkeningheims e.V. setzt
sich für die Förderung und Entwicklung sowie das Bestehen des Ökumenischen
Volkeningheims mit seinen Bewohnerinnen und Bewohnern ein. Die Mitglieder des
Vereins sehen sich und den Verein in der Verantwortung, die bestehenden
10 Beziehungen zwischen den Ehemaligen, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie
Freundinnen und Freunden des Ökumenischen Volkeningheims zu festigen.

Um diesen **Vereinszweck** zu verfolgen steht der Verein, vertreten durch den Vorstand, in
einem engen Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern, unterstützt diese in ihrer
Arbeit und ihren Anliegen und gibt Impulse zur weiteren Entwicklung. Indem der Verein
die unterschiedlichen Kompetenzen seiner Mitglieder bündelt, kann er sich mit einer
15 starken Stimme in die Belange des Volkeningheims einbringen. Bei allen Tätigkeiten
verpflichtet sich der Verein einem sachlichen Diskurs.

Die **Legitimation** leitet der Verein einerseits aus seiner Unterstützung der Bewohnerinnen
und Bewohner für ihre Rechte und Bedürfnisse ab und andererseits aus der
Verbundenheit der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner zum Haus. Die
20 Ehemaligen, die im Verein Mitglieder sind, sehen sich aufgrund der Unterstützung der
Kirche während ihrer eigenen Studienzeit und der wahrgenommenen Möglichkeit, im
Volkeningheim von Gemeinschaft, Austausch, Interreligiosität und Internationalität
profitiert zu haben, in der Verantwortung, diese Chance auch anderen zu ermöglichen.
In der Wahrnehmung dieser Verantwortung vertritt der Verein die Ehemaligen und
25 ermuntert diese, auch selbst Verantwortung wahrzunehmen.

In dem laufenden **Strukturierungsprozess** im Volkeningheim mit dem Ziel, die
landeskirchlichen Haushaltsmittel einzustellen, sieht sich der Verein in einer besonderen
Verantwortung. Der Vereinszweck gibt als oberste Priorität des Vereins für diesen Prozess
das weitere Bestehen des Volkeningheims vor. Jedes Handeln des Vereins ist dazu
30 bestimmt, dieses Ziel zu erreichen. Grundlegend für den Charakter des Hauses ist dabei,
günstigen Wohnraum bereitzustellen, um die Gemeinschaft des Volkeningheims
weiterhin für Studierende verschiedener Herkunftsländer und mit unterschiedlichen
finanziellen Möglichkeiten zugänglich zu machen. Zwar ist der Verein in Kenntnis des
Strukturierungsprozesses gegründet worden, nach dem Vereinsverständnis sind das
35 eigene Bestehen und der eigene Zweck aber davon unabhängig.



40 Insbesondere im Strukturierungsprozess möchte der Verein dem Kuratorium, dem Leitungsgremium des Volkshilfheims, und dem Landeskirchenamt seine Unterstützung anbieten. Hierfür soll es gemeinsame Treffen zwischen dem Vorstand, dem Landeskirchenamt und dem Kuratorium geben, um zu eruieren, wie die unterschiedlichen Mitglieder mit ihren Kompetenzen des Vereins helfen können.

45 Der **Vorstand**, gewählt und legitimiert von der Mitgliederversammlung des Vereins, steht in der vorrangigen Verantwortung, den Zweck und die Ziele des Vereins zu erfüllen. Auf diese Erfüllung arbeitet und handelt er hin. Hierzu bindet er die Mitglieder des Vereins größtmöglich ein, um die unterschiedlichen Kompetenzen der Vereinsmitglieder zu nutzen. Für Partner außerhalb des Vereins – wie die Landeskirche, das Kuratorium oder die Leitung des Volkshilfheims – und die Mitglieder des Vereins ist der/die Vorsitzende Ansprechpartner/in. Er/Sie repräsentiert den Verein nach innen und außen.

50 **Mittelfristig** avisiert der Verein, einen Vertreter in das Kuratorium des Volkshilfheims entsenden zu können. Der Vorstand wird beauftragt, auf dieses Ziel in Abstimmung mit den studentischen Vertreterinnen und Vertretern im Kuratorium hinzuwirken.